

B e g r ü n d u n g

zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der
Gemeinde Kirchhosen, Landkreis Hameln - Pyrmont.

Der Rat der Gemeinde Kirchhosen hat am 3.2.1971 die teilweise
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Bei dem Bebauungs-
plan Nr. 1 handelt es sich um das Gebiet südlich des Mühlenweges,
östlich der Sültstraße.

Der Bebauungsplan Nr. 1 wurde 1965 vom Regierungspräsidenten ge-
nehmigt.

Um ein angrenzendes noch unbebautes Gelände planerisch mit zu er-
fassen und eine rationelle Erschließung zu gewährleisten und in
einem Bebauungsplan auszuweisen, wurde die teilweise Planaufhebung
beschlossen, da seit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 1 nur ein
Teil des überplanten Geländes bebaut wurde. Die Planvorstellungen
der Gemeinde haben sich in so weit geändert, daß sie keine zusätz-
liche Einmündung mehr an die geplante Berliner Straße wünscht.
Außerdem möchte die Gemeinde ihren Einwohnern der heutigen Zeit
angemessene Grundstücksgrößen bieten. Dies alles wird in einem neuen
Bebauungsplan erfaßt und ausgewiesen.

Diese Begründung hat gemäß § 2(6)BBauG vom 22.2.71 bis 23.3.1971
öffentlich ausgelegt.

Kirchhosen, den 15.4.1971



Bürgermeister





Gemeindedirektor
In Vertretung

Z d. A.